



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Ausschreibung des Schützenkreises Lippe

Kreiskönigsschießen

An diesem Schießen zur Ermittlung des Kreiskönigs des Schützenkreises kann grundsätzlich nur der zur Zeit amtierende König eines Vereins teilnehmen, der seinen Sitz im Kreisgebiet Lippe hat, oder dem Schützenkreis Lippe angehört. Die Veranstaltung findet im Frühjahr statt. Startgeld wird erhoben. Eigene Sportwaffen (Standardgewehr oder Sportgewehr) gemäß Sportordnung sind zugelassen. Munition und Scheiben werden gestellt.

Art des Schießens:

Kleinkaliber 50 m auf Teilerscheiben, stehend aufgelegt. Handstopps sind nicht gestattet.

Waffe:

Kleinkaliber-Standardgewehr oder Sportgewehr.

Schusszahl

10 Wettkampfschüsse, je Teilerscheibe 1 Schuss, keine Probeschüsse.

Kreiskönig wird der Schütze mit dem niedrigsten Teiler.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Pokal des Landrats

Startberechtigt ist der Oberst oder der 1. Vorsitzende eines Schützenvereins, der seinen Sitz im Kreisgebiet Lippe hat oder dem Schützenkreis Lippe angehört. (Es können nicht beide starten.) Stellvertreter können an diesem Schießen nur teilnehmen, wenn Oberst oder 1. Vorsitzender verhindert sind. Die Veranstaltung findet im Frühjahr statt. Startgeld wird erhoben. Eigene Sportwaffen (Standardgewehr oder Sportgewehr) gemäß Sportordnung sind zugelassen. Munition und Scheiben werden gestellt.

Art des Schießens

Kleinkaliber 50 m auf Teilerscheiben, stehend aufgelegt. Handstopps sind nicht gestattet.

Waffe

Kleinkaliber-Standardgewehr oder Sportgewehr.

Schusszahl

10 Wettkampfschüsse, je Teilerscheibe 1 Schuss, keine Probeschüsse.

Gewinner des Pokals wird der Schütze mit dem niedrigsten Teiler.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Kreisvereinsmeister Luftgewehr und Luftpistole

Teilnahmeberechtigt ist der (die) Vereinsmeister (-in) eines Schützenvereins, der seinen Sitz im Kreisgebiet Lippe hat, oder dem Schützenkreis Lippe angehört. Die Veranstaltung findet im Frühjahr statt. Startgeld wird erhoben. Eigene Sportwaffen gemäß Sportordnung sind zugelassen. Munition und Scheiben werden gestellt.

Art des Schießens

Luftgewehr bzw. Luftpistole 10 m, Freihand, gemäß Sportordnung des DSB.

Waffe

Luftgewehr bzw. Luftpistole

Schusszahl

10 Wettkampfschüsse, je Scheibe 1 Schuss, und 8 Probeschüsse.

Kreisvereinsmeister Luftgewehr und Kreisvereinsmeister Luftpistole wird der (die) Schütze (-in) mit dem höchsten Ergebnis. Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der 10er, 9er, 8er und 7er. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Für alle Wettbewerbe gilt

Teilnehmer müssen, sofern ihr Verein nicht Mitglied im WSB ist, bei allen Veranstaltungen den Nachweis einer Haftpflicht- und Unfallversicherung erbringen. **Schützen (-innen) die an der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden bei der Platzierung nicht berücksichtigt.**

Alle 3 Veranstaltungen finden zur gleichen Zeit und am gleichen Ort statt.

Diese Ausschreibung hat solange Gültigkeit, bis von der Kreissportleitung eine andere in Kraft tritt.

Bad Salzuflen, den 04.03.2018

Rolf Bolik, Kreissportleiter